

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 28. September 2024	Nr. 234
------	---------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik-Fahrzeugtechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 11. September 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau & Verfahrenstechnik) hat auf seiner Sitzung am 11. September 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik-Fahrzeugtechnik“ (Vollfach) vom 17. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1081) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Absatz 4 angehängt:

„(4) Der Bachelorstudiengang ‚Berufliche Bildung mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik-Fahrzeugtechnik‘ (Kurztitel: ‚Berufliche Bildung‘) wird seit dem Wintersemester 2020/21 unter dem neuen Titel ‚Berufliche Bildung – Mechatronik‘ (Kurztitel: ‚BerBil Mechatronik‘) weitergeführt. Die Prüfungsordnung unter dem Kurztitel ‚Berufliche Bildung‘ vom 17. Juli 2019 tritt zum 30. September 2028 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2028 das Studium unter dem Titel ‚Berufliche Bildung‘ endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Bachelorarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2028 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die letztmalige Anmeldung zum Modul ‚Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)‘ muss bis zum 15. März 2028 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 25. September 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen